

# REIHUNGSVERORDNUNG

des Rektorats gem. § 50 Abs. 6 HG 2005 idgF

für die Erweiterungsstudien **Politische Bildung** sowie  
**Bewegung und Sport**

## § 1 Reihung

Können aus Platzgründen nicht alle Studienwerber\*innen für das jeweilige Erweiterungsstudium aufgenommen werden, so erfolgt die Reihung nach folgenden Kriterien:

- Studierende bzw. Absolvent\*innen eines Bachelorstudiums Lehramt Sekundarstufe (Berufsbildung) Fachbereich DATG an der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich in Verbund mit der Pädagogischen Hochschule Salzburg werden vor Studierende oder Absolvent\*innen eines Bachelorstudiums Lehramt Sekundarstufe (Berufsbildung) Fachbereich DATG an einer anderen Pädagogischen Hochschule gereiht.
- Die Reihung innerhalb der Gruppen erfolgt nach dem Datum der Anmeldung zum jeweiligen Erweiterungsstudium.
- Eine Reihung setzt die Erfüllung sämtlicher Zulassungsvoraussetzungen voraus.

## § 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule OÖ in Kraft.

Für das Rektorat

Linz, am 09.06.2026